



# Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Donnabend, den 9. Februar 1889.

Nr. 67.

## Deutscher Reichstag.

37. Plenarsitzung vom 8. Februar.

Präsident von Leseow eröffnet die Sitzung um 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: v. Bötticher, v. Stephan, v. Maljahn-Gülz u. A.

### Tagesordnung:

Fortsetzung der dritten Beratung des Etats der Post- und Telegraphenverwaltung.

Bei den einmaligen Ausgaben beantragte Abg. Dr. Kruse (natlib.) die Wiedereinstellung der in zweiter Lesung gestrichenen ersten Rate von 70,000 Mark zur Herstellung eines neuen Dienstgebäudes in Auriach.

Nachdem der Antrag von den Abgg. Dr. Windthorst und Strudmann befürwortet worden, wird derselbe mit großer Majorität angenommen.

Nach Erledigung der Ausgaben bemerkt Staatssekretär v. Stephan: Ich habe dem hohen Hause eine Mitteilung zu machen, welche für den Verkehr von Bedeutung sein dürfte. Bekanntlich bestand zwischen den beiden großen Telegraphenennetzen von Deutschland und Großbritannien bisher eine direkte Verbindung nicht, weil das Kabel sich im Besitze einer Aktiengesellschaft befand. Dadurch entstanden erhebliche Mängel, und namentlich war der Tarif ein theurer. Die Telegraphenverwaltung ist deshalb mit der englischen Regierung und mit der Gesellschaft in Verbindung getreten, und es ist gelungen, das Kabel anzukaufen, wozu die preussische und englische Regierung je 6,300,000 Mk. gezahlt haben. Die Uebernahme des Kabels ist erfolgt und das ganze Finanzgeschäft geregelt. Es sind Verhandlungen mit der belgischen und niederländischen Regierung eingeleitet, um eine größere Zahl von Leitungen zur Disposition zu bekommen. Es ist zu hoffen, daß am 1. April der direkte Dienst mit England eintreten kann. Es wird dadurch eine erhebliche Ermäßigung des Tarifs herbeigeführt werden. Während jetzt eine Grundtaxe von 40 Pfg. und ein Worttarif von 20 Pfg. besteht, wird fortan unter Abschaffung der Grundtaxe der Satz für das Wort von 20 auf 15 Pfg. herabgesetzt werden. (Lebhafter Beifall.)

Der Etat wird darauf ohne weitere Diskussion bewilligt.

Beim Etat der Reichsbank spricht Abg. von Strombeck (Zentrum) den Wunsch aus, daß die Verwaltungsberichte der Bank vervollständigt werden möchten und bringt alsdann mehrere Klagen der Reichsbeamten namentlich wegen Ueberbürdung zur Sprache.

Staatssekretär v. Bötticher sagt die Erfüllung des Wunsches des Vorredners zu, meint aber, die Beamten hätten besser, sich mit ihren Klagen an die vorgesetzte Behörde zu wenden. (Sehr richtig!)

Der Rest des Gesamtetats wird ohne weitere Diskussion genehmigt, ebenso das Etats- und Anleihegesetz.

Die Resolution auf Erhebung einer Enquete wegen Erleichterung der Formen der Veranlagung und Erhebung der Tabaksteuer wird angenommen.

Damit ist die Etatsberatung abgeschlossen. Es folgt die erste Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Geschäftssprache der gerichtlichen Behörden in Elsaß-Lothringen.

Abg. Johannsen (Däne): Der Herr Staatssekretär v. Bötticher mahnte uns neulich: liebet die Brüder; das heißt doch auch, liebet auch die nichtdeutschen Brüder. In dem vorliegenden Gesetzentwurf ist indessen von dieser Bruderliebe nicht viel zu finden. Es ist doch aber ungerecht, einem Volk den Gebrauch der Muttersprache zu verbieten, denn ein jedes Volk hat das Recht zu verlangen, daß ihm Recht gesprochen werde in seiner Muttersprache. Der Grundsatz: Liebet die Brüder muß streng durchgeführt werden, Deutschland kann dadurch nur gewinnen. Ich empfehle die Ablehnung der Vorlage.

Abg. Dr. Hartmann (kons.): Ja, wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern in aller Noth und Gefahr, aber damit wir dies hier können, müssen wir uns vor allen Dingen verstehen und müssen die Bruchstücke fremder Nationalitäten deutsch werden. Mit Rücksicht auf die Geschäftssprache des Hauses will ich auf die Sache

nicht weiter eingehen, ich beschränke mich darauf, namens meiner Partei zu erklären, daß wir mit der Vorlage einverstanden sind. Eine Kommissionsberatung halten wir für überflüssig.

Weitere Redner melden sich nicht, die zweite Beratung der Vorlage findet im Plenum statt.

Das Haus tritt alsdann in die erste Beratung des vom Abg. Ridert beantragten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung der Militär-Strafgerichts-Ordnung. Derselbe bestimmt, daß die verabschiedeten Offiziere der Militärgerichtsbarkeit nicht unterworfen sind.

Abg. Ridert (deutschfr.) begründet seinen Antrag unter Hinweis auf die früher von dem Kriegeminister abgegebene Zustimmungserklärung.

Abg. Dr. Hartmann erklärt sich mit dem Antrage einverstanden, da der Antragsteller die zur Disposition gestellten Offiziere, welche das Scheitern des früheren Antrages herbeigeführt haben, ausgeschlossen habe.

Abg. Dr. Meyer-Jena (natlib.) erklärt sich ebenfalls mit dem Gesetzentwurfe einverstanden, worauf die Diskussion geschlossen wird.

Die zweite Beratung des Antrages wird ebenfalls im Plenum stattfinden.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Nächste Sitzung: unbestimmt.

Schluß 3 Uhr.

## Deutschland.

Berlin, 8. Februar. Der Kaiser empfing den von den Befehlshabern der Kaiserlichen Marine nach Wien zurückgekehrten Erzherzogen von Sachsen-Meiningen. Heute Vormittag unternahm die kaiserliche Majestät eine gemeinsame Spazierfahrt durch den Thiergarten. Nachmittags empfing der Kaiser den von den Leichenfeierlichkeiten in Wien hierher zurückgekehrten Kommandeur des 2. brandenburgischen Ulanen Regiments Nr. 11 Oberleutnant v. Rothkirch und Panten.

Der Kaiser ließ gestern bei dem Festmahl, welches zu Ehren der marokkanischen Gesandtschaft stattfand, dem marokkanischen Kaiser eine Einladung zum Sonnabend Mittag 1 Uhr nach Potsdam übermitteln, wo dem ersten Garde-Regiment z. F. Fahnenbänder überreicht werden sollen.

Die Kaiserin Augusta empfing gestern den außerordentlichen Botschafter des Sultans von Marokko, Sid Abdesslem ben Rechid el Harifi in besonderer Audienz und nahm darauf die Geschenke der Sultantin entgegen. Demnach wurden dem marokkanischen Botschafter die von der Kaiserin Augusta für die Sultantin bestimmten Gegengeschenke überreicht. Am Tage zuvor war die marokkanische Gesandtschaft von der Kaiserin Augusta zur Tafel geladen worden.

Die marokkanische Gesandtschaft wurde gestern Nachmittag auch vom Fürsten Bismarck empfangen, um auch diesem die für denselben vom Sultan bestimmten Geschenke zu überreichen.

Am königlichen Hofe wurde heute der Geburtstag der Prinzessin Elisabeth, zweiten Tochter des Prinzen und der Prinzessin Friedrich Karl, geboren 1857, der Gemahlin des Erbgroßherzogs von Oldenburg, begangen.

Die Kaiserin Friedrich wird ihren Aufenthalt in England verlängern und mit der Königin Viktoria heute über acht Tage von Osborne nach dem Schloß Windsor zurückkehren. Dort wird die Kaiserin bis zum 25. verweilen und dann die Kaiserin nach London begleiten. Am 26. wird die Kaiserin sich am Bord der königlichen Yacht „Victoria und Albert“ im Port Viktoria in der Nähe von Sheerness nach Blislingen einschiffen, um sich nach Kiel zu begeben.

Der Londoner „A. Kor.“ zufolge ist es möglich, daß die Prinzessinnen Viktoria und Margaretha von Preußen die Königin nach Biarritz begleiten, in welchem Falle die Prinzessin nicht nach Kiel, sondern unmittelbar nach Berlin zum Besuche der kaiserlichen Familie gehen werde.

Die „Nat.-Ztg.“ schreibt: Auf dem Umweg über Petersburg erfahren wir die folgenden Details über den Tod des Kronprinzen Rudolfs, die durchaus positiv sind, und die wir mittetheilen, um mit einer sich in das Widerwärtige ausdehnenden Kontroverse unserer-

theils abzuschließen: „Seit längerer Zeit war das Liebesverhältnis des Kronprinzen mit der reizenden Baronesse Vetsera bekannt. Es war dies zum Gegenstand schwerer Differenzen in der kaiserlichen Familie geworden. Graf Hoyos fand beim Eintritt in das Zimmer in Rudolfs Bett die Baronin erschossen, mit einer Decke verhüllt; auf der Decke im Bett lag Kronprinz Rudolf, ebenfalls erschossen.“

— In der „Moskauer Zeitung“ lesen wir die folgende Betrachtung über den Tod des Kronprinzen Rudolfs:

Und nun kommt noch dazu, daß der Tod des Kronprinzen gerade in einem solchen Augenblick eintreten mußte, wo die österreichische Diplomatie Berliner Anweisungen folgt und die Interessen Oesterreich Ungarns für identisch mit den deutschen hält, während der verstorbene Erzherzog solche Anschauungen ganz offen nicht theilte. Lange verschloß er seine Ansicht in dem Innern seiner Seele; endlich aber brach sie sich Bahn nach außen, er sprach sie aus — und man findet ihn tod! . . . Doch dem sei, wie da wolle — jedenfalls hat das Bismarck'sche Deutschland Glück. Einer nach dem andern steigen sie ins Grab, die Männer, die ihm unabweisbar sind: Chanzy, Gambetta, Skobelew, Ludwig II., Friedrich III., Rudolf von Habsburg . . . Es ist geradezu, als ob über allen irgend ein „Femicht“ schaltet und waltet“, wie die Deutschen sagen, der zur rechten Zeit stets diejenigen fort-räumt, die Deutschland schädlich und gefährlich werden. . . . Selbst die nächsten Freunde der Habsburger sind nicht zuverläßig! . . .

Die „Köln. Ztg.“ bemerkt hierzu: Die „Moskauer Zeitung“ scheint jede Erinnerung daran verloren zu haben, daß sie einst von einem bedeutenden Manne geleitet wurde, dessen Talent selbst seinen Haß abtheilte, von dem bedeutendsten russischen Journalisten, von dem mächtigen Donnerer Katkow. Zur Ehre der russischen Presse stellen wir übrigens gern fest, daß „Moskauer Zeitung“ und „Sowjet“ mit dieser ebenso nichts-würdigen als läppischen Verdächtigung allein dastehen, ja, sogar von einzelnen Blättern zur Ordnung gerufen werden. Da wir im internationalen Verkehr die parlamentarischen Formen gewahrt sehen möchten, so begrüßen wir diese Erscheinung mit Freude.

Dem „Hann. Cour.“ wird aus Hamburg gemeldet: „Nachdem der bei dem Amtsgerichte in Hamburg gestellte Antrag auf Entmündigung des Dr. Gesslen zurückgezogen ist, ist das Verfahren in dieser Sache eingestellt und damit diese für alle dabei Beteiligten peinliche Angelegenheit beendet worden.“

— Aus Straßburg i. E., 7. Februar, meldet „W. T. B.“:

Heute Abend fand bei dem Statthalter Fürsten von Hohenlohe zu Ehren des Landesaus-schusses ein Festmahl statt, zu welchem außer den Mitgliedern des Landesauschusses die Spitzen der Behörden, im Ganzen gegen 90 Personen, geladen waren. Der Statthalter brachte das Hoch auf den Kaiser aus, in welches die Versammelten, sich von ihren Sigen erhebend, dreimal enthusiastisch einstimmten. Der Präsident des Landesauschusses toastete auf den Statthalter Fürsten v. Hohenlohe. Hierauf erhob sich der Statthalter zu folgendem Toast: „Ich trinke auf das Wohl von Elsaß-Lothringen und verbinde damit den Wunsch, daß es mir gelingen möge, mehr und mehr die Hindernisse zu beseitigen, die der Wohlfahrt des Landes und der Zufriedenheit seiner Bewohner entgegenstehen. Ich zähle dabei auf Ihre loyale und vertrauensvolle Mitwirkung. Elsaß-Lothringen und seine Vertreter im Landesauschuss, sie leben hoch.“

— Kommerzienrath Schickau-Elbing plant für Danzig die Errichtung einer Werft für große Panzerschiffe und Torpedos. Ein Bauplatz ist vor dem Olivaer Thor bereits angekauft, ebenso ist vom Magistrat ein größeres Territorium erworben. Die nächste Stadtverordneten-sitzung Danzigs wird sich mit der Angelegenheit beschäftigen.

Aus Schleswig-Holstein, 5. Februar. In Anlaß der 25jährigen Wiederkehr der Schlacht-tage von Deverssee und Odersell, an welchen im Jahre 1864 hauptsächlich die Oesterreicher den Dänen gegenüberstanden und auf beiden Seiten

viele Tode zu betrauern waren, traf am 3. Februar aus Oesterreich in Begleitung des Regiments-Adjutanten v. Pachelb Gehag der Graf Heinrich Attems in der Stadt Schleswig ein, empfangen vom Regimentskommandeur Oberstleutnant v. Thümen. Der Graf hatte vom Kaiser von Oesterreich, von den einzelnen Regimentern, die derzeit an den Schlachten theilgenommen haben, von dem österreichischen Abgesandtenhause sowie von zahlreichen Familien, deren Auserwählte in dem Treffen gefallen und in den Gräbern bei Deverssee und Odersell ruhen, prächtige Kränze mitgebracht. Sonntag Nachmittag fuhr Graf Attems nach dem festlich geschmückten Odersell und legte unter Gebet und Choral die Erinnerungszeichen auf die Gräber der Gefallenen. Von Odersell begab man sich nach den übrigen Grabstätten und Denkmälern: am Königshügel, beim Klosterkrug und nach Jagel, wo überall eine Schmückung durch Kränze stattfand, und darauf nach Schleswig zurück. Gestern sind die Gräber bei Deverssee vom Grafen Attems besucht worden und sind auch dort Kränze niedergelegt. Die Feier ist für den 6. Februar auf dem Militärkirchhof in Schleswig in Aussicht genommen; man erwartet zu derselben auch eine Abordnung der dänischen Armee, so daß Freund und Feind in Frieden sich werden die Hand reichen können. Ein dänischer Kapitän sandte an das Festkomitee einen Kranz als Vorsitzender des Vereins 1. Infanterie-Regiment 1864 in Kopenhagen mit einem Begleitschreiben, in welchem die folgenden Sätze, welche die „Schl. N.“ in Uebersetzung bringen, interessant sind: Den 6. Februar halten wir hier in Ehren durch ein Gedenkfest und legen wir an dem Tage einige Kränze hier in der Stadt auf die Gräber der gefallenen Kameraden. Ich überreiche am 3. Februar einen Kranz nach Schleswig und bitte, denselben auf das schöne Monument zu legen, welches die Oesterreicher errichtet haben. Der Kranz hat eine Doppelschleife roth-weiß und schwarz-gelb. Auf dem dänischen Bande trägt dieselbe die Inschrift: „Fra Foreningen. 1. Infanterie Regiment 1864. Fra Kamerater. 6. Februar 1864—1889“ und auf dem schwarz-gelben Bande: „Unsern tapfern Gegnern gewidmet.“ Diese Inschrift schulden wir denselben umso mehr, als wir ihre Tapferkeit haben erfahren müssen. Ich stand damals als Chef der 1. Kompanie und verlor manchen Kameraden. Andererseits ist es nur eine einfache Pflicht gegenüber der schönen Art und Weise, in welcher die Oesterreicher auch unsere Kameraden durch das schöne Monument ehreten. Ein gleicher Kranz wird gleichzeitig nach Flensburg übersandt, um am 6. Februar auf das Denkmal bei Sanktmarck (Deverssee) niedergelegt zu werden.

## Ausland.

London, 5. Februar. London soll nicht besetzt werden. So lautet das Urtheil des Kriegeministers, insofern er von jeder Geldforderung für diesen Zweck abgesehen; und in demselben Sinne schrieb gestern Generalleutnant Sir A. Clarke in der „Times“. Unwürdig, reaktionär und gefährlich nennt Clarke den ganzen Plan; er schließt die Abdankung Englands auf der See ein und bedeutet nationalen Selbstmord. Nur auf der Flotte beruhe Englands Sicherheit; von dem Augenblicke an, da ein feindlicher Einfall auch bloß zur Möglichkeit gelde, werde das Reich zerfallen. Und die „Times“ selbst greift heute in ihrem Leitartikel Clarles Einspruch auf, so sehr ihm auch die Meinungen der Generale Hamley und Wolseley entgegenstehen, und bezeichnet den Befestigungsplan geradezu als unsinnig. Die Sicherstellung Londons bede sich erst mit der Sicherstellung Englands. Auf dem Festlande sei die Unverletzlichkeit der Grenzen keine Lebensfrage, weil der einfallende Feind immer nur über den von ihm besetzten Landestheil gebiete. England aber sei vom strategischen Standpunkte aus eine untheilbare Einheit; es sei entweder unverletzt oder verloren. Sobald ein Feind im Stande sei, den Fuß ans Land zu setzen, sei es um England geschehen, möge London nun besetzt sein oder nicht. Daneben biete die vollständige Befestigung der Hauptstadt unüberwindliche Schwierigkeiten. Wo soll die zur Abwehr nötige Besatzung hergenommen werden? Und wie soll London während einer sechs-



monatlichen Belagerung mit Mundvorrath versorgt werden? Also — London bleibt unbefestigt und den Engländern werden mehrere Millionen erspart — denn darin liegt die Hauptschwierigkeit. England will seine Weltstellung so billig wie möglich halten.

Washington, 6. Februar. Ein Mitarbeiter des „New York Herald“ hat die Aufmerksamkeit des Staatssekretärs Bayard auf die im „Herald“ veröffentlichten Äußerungen des Grafen Bismarck gelenkt und ist ermächtigt worden, die Ansichten des Ministers der Vereinigten Staaten im „Herald“ wie folgt zusammenzufassen: Bei dem Meinungsaustausch über die Samoa-Angelegenheit bediente Fürst Bismarck sich der Vermittelung des deutschen Gesandten in Washington und er, Herr Bayard, beschränkte sich daher darauf, ebenfalls auf diesem Wege seine Ansichten zu äußern. Nach Inhalt und Ton ständen die entgegenkommenden Worte des Grafen Herbert Bismarck, die der „Herald“ mitgetheilt habe, im Einklang mit denen des Fürsten Bismarck selbst. Wenn die am 26. Juli 1887 abgebrochene Washingtoner Konferenz dem für die Regierung der Vereinigten Staaten annehmbaren Vorschlage des Fürsten Bismarck gemäß in Berlin wieder aufgenommen werde, so scheine wenig Grund vorhanden, daran zu zweifeln, daß eine friedliche und dauernde Regelung aller der auf die Rechte der Eingeborenen sich beziehenden Fragen sowohl als auch der Rechte der drei Vertragsmächte erzielt werde. Im übrigen müsse Herr Bayard sich auf den Ausdruck der allgemeinen Anerkennung über das Entgegenkommen, das Graf Bismarck den Vereinigten Staaten gegenüber an den Tag gelegt, und über den Entschluß, alle einschlägigen Fragen einer diplomatischen Regelung vorzubehalten, beschränken, denn er sei es der Achtung vor dem Kongreß schuldig, daß seine Mittheilungen diesem vorgelegt und erst auf diesem Wege in die Öffentlichkeit gelangten.

### Stettiner Nachrichten.

Stettin, 9. Februar. Auch in diesem Jahre, und zwar im Mai, wird wiederum eine Verloosung von weiblichen Handarbeiten und Geschenken zum Besten der Kinderheil- und Diakonissen-Anstalt veranstaltet werden. Mit Rücksicht auf die zur Zeit sehr bedrängte Finanzlage der Anstalt wäre es zu wünschen, daß die Betheiligung, sowohl durch Zuweisung von Geschenken, wie durch Abnahme von Loosen (à 50 Pfg.) eine recht rege wäre, damit der so segenerreich wirkenden Anstalt aus der Verloosung ein lohnender Ueberschuß würde.

— Traurige gelten im großen Publikum als etner Pfandung nicht unterworfen. Diese Annahme ist aber unzutreffend, da in den zehn Nummern des § 715 der Zivil-Prozess-Ordnung, welche die der Pfandung nicht unterworfenen Sachen aufzählen, Traurige nicht vermerkt sind.

— Bei der morgigen (8.) Quartett-Solree im Saale der Philharmonie gelangt Schubert's A-moll- und Haydn's G-dur Quartett zum Vortrag.

— Den Ausstellern, welche die vom 8. bis 12. d. Mts. in Berlin stattfindende Ausstellung von Geflügel, Geräthen und Erzeugnissen der Geflügelzucht besichtigen wollen, wird für diejenigen Gegenstände bzw. Thiere, welche auf vorgenannter Ausstellung ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind, frachtfreie Rückbeförderung durch die Eisenbahn-Verwaltung gewährt. Zur Erlangung dieser Vergünstigung ist in den ursprünglichen Frachtbriefen über die Hinendung ausdrücklich zu vermerken, daß die mit denselben aufgegebenen Sendungen durchweg aus Ausstellungsgut bestehen. Die Rückbeförderung hat innerhalb 4 Wochen nach Schluß der Ausstellung zu erfolgen.

— Herr Pastor Hermann von hier wird morgen, Sonntag, in der St. Marienkirche zu Stralund eine Prodepredigt halten.

— Dem Amtsgerichts-Rath Schmidt zu Penkun ist der Rote Adlerorden vierter Klasse, dem Polizeidirektor Richter zu Anklam der königliche Kronenorden dritter Klasse und dem Wächter Karl Drews in der Pommerschen Provinzial-Zustellerei hier selbst das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

— Schwurgericht. Sitzung vom 8. Februar. — Anklage wider den Müllergesellen Otto Thiede von hier wegen Raubes.

Der Angeklagte gehört zu den professionirten Bauernfängern und ein Bauernfängersüchchen ist es, welches ihn heute wiederum auf die Anklagebank gebracht. Am 16. November v. J. bemerkte der Angeklagte am Paradeplatz den 57 Jahre alten Kossäth Stahlkopf aus Bodesuch, welcher die Häuser betrachtete und anscheinend eine bestimmte Nummer suchte. Thiede näherte sich dem blickenden Landmann, welcher sagte, er wolle zu einer Auktion. Th. erklärte sofort, auch er wolle dorthin, es sei aber noch Zeit und man könne sich vorher noch durch ein Glas Bier stärken. Stahlkopf folgte der Einladung und Beide begaben sich in ein nahe Restaurant, wo bereits zwei Genossen des Th. diesen erwarteten. Nun entwickelte sich in bekannter Weise das Kummelblätchen, doch weder die blanken Spielmarken, mit denen die Spieler klapperten, noch das gute Zureden der Letzteren konnten den alten Mann bewegen, sich am Spiele zu betheiligen. Erst als einer der Spieler seine Ehre angriff und höhnisch sagte, er habe kein Geld, sprang Stahlkopf auf und zeigte triumphierend einen Fünfsig-Marksfchein. Auf diesen Moment schienen die

Bauernfänger gewartet zu haben, denn es wurden dem St. die Arme so lange festgehalten, bis ihm einer der Spieler den Schein abgenommen und sodann ergriffen alle Drei die Flucht. Doch Stahlkopf nahm sich den Thiede aufs Korn und verfolgte denselben Straße auf und Straße ab, bis einem Schutzmann die Festnahme desselben gelang. Thiede gestand die That ein, weigerte sich aber, seine Genossen zu nennen. Die Sache wurde anfangs als gewerbliches Glücksspiel angesehen und beschäftigte im vorigen Monat bereits die Strafkammer 3, dieselbe erklärte sich aber für unzuständig, nachdem durch die Aussage des Stahlkopf festgestellt war, daß Raub vorliege. Heute wurde Thiede durch das Verdikt der Geschworenen des Raubes und gewerbemäßigen Glücksspiels für schuldig erachtet und zu 2 Jahren Zuchthaus, 3 Jahren Ehrverlust verurtheilt, auch auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt.

### Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: Volkstümliche Vorstellung zu ermäßigten Preisen (Parquet 1 Mark rc.) „Don Carlos.“

### Konzert.

Unter gütiger Mitwirkung der Frau Langemanns-Rabé, einer geschätzten Dilettantin der Akademie des Herrn Dir. Rabisch, sowie der Herren v. Lauppert, N. Lehmann, G. Lehmann und Benning fand vorgestern Abend im großen Saale des Konzerthauses das diesjährige Benefiz-Konzert des königl. Musikdir. Herrn M. Jancovius statt, für welches sich ein so allgemeines Interesse kundgab, daß die Zahl der auszugehenden Billets sich bei weitem nicht ausreichend erwies. Der weite Raum des Konzerthauses war denn auch bis auf den letzten Platz gefüllt, was bei unsern öffentlichen Konzerten eine nicht häufige Erscheinung ist und der beste Beweis dafür sein dürfte, in wie hoher Gunst der geschätzte Benefizant bei den biesigen Musikfreunden steht. — Derselbe, bei seinem Erscheinen an dem mit Vorbeerkranz reich geschmückten Dirigentenpult von dem Orchester mit dreimaligem Tusch und seitens des zahlreichen Auditoriums mit lebhaftem Applaus empfangen, eröffnete mit N. Wagner's schwungvoller Ouvertüre z. Op. „Tannhäuser“ das gewählte Programm, dessen zweite Nummer Frau Langemanns-Rabé, die bei ihrem Auftreten enthusiastisch begrüßt wurde, übernommen hatte. Recitation und Arie fanden durch die geschätzte Sängerin eine so vorzügliche Wiedergabe, daß der stürmische Applaus der Zuhörer gar nicht enden wollte. Herr v. Lauppert sang mit inniger Hingabe eine Arie a. d. Op. „Hans Heiling“, sowie die Schubert'schen Lieder „Der Wanderer“ und „Die Nebensonnen“, welche bei der künstlerischen Behandlung seiner ausgiebigen Stimme beifällige Aufnahme fanden. Ein ansprechendes Thema für Harfe-Solo (Poniz), von Herrn G. Lehmann virtuos ausgeführt, und das berühmte Largo für Violinen, Harfe und Orgel, letztere von Herrn N. Lehmann gespielt, war von schönster Wirkung; dasselbe gilt von dem Solo für Violine von David, das in Herrn M. Benning einen tüchtigen Interpreten fand und mit dem der erste, zumeist solistische Theil des Konzerts abschloß. Den zweiten Theil desselben füllte Beethoven's herrliche Musik zu Goethe's „Egmont“ aus, worin eine geschätzte Dilettantin aus der Akademie des Herrn Rabisch den verbindenden Text von Mosengel mit tiefem Verständnis künstlerisch zum Vortrag brachte und Frau Langemanns-Rabé den gefanglichen Part mit zündender Verve ausführte. — Das Orchester trug an seinem Theil dazu bei, den Ehrenabend seines Dirigenten möglichst schön gestalten zu helfen. — Die Begleitung der Schubert'schen Lieder wurde von Herrn N. Lehmann mit feinem Gefühl ausgeführt. — t.

### Geschäftliche Unsitte.

Die „Chemiker Zeitung“ hatte bereits wiederholt Gelegenheit, über einige in neuerer Zeit im kaufmännischen Verkehr sich breit machenden Gebräuchen zu berichten, welche als Unsitte bezeichnet werden müssen. Da der geschäftliche Verkehr durch diese Aeußerung leidet, so kommen wir nochmals auf dieselben zurück.

1) Das Streben, in Geschäftsbriefen sich möglichst Kürze der Schreibweise zu bedienen, hat vielfach dahin geführt, den Wohnort des Absenders derart zu verkürzen, daß es schwer, ja mitunter unmöglich wird, denselben mit Sicherheit festzustellen. H'burg läßt ebenso gut auf Harburg als auf Hamburg, M'burg auf Magdeburg und Marburg schließen. Daß L'hall: Leopoldshall, K'launern: Kaiserlautern bedeuten soll, muß erst errathen werden. Der Absender darf nicht dem Empfänger zumuthen, daß derselbe sich durch den Poststempel Aufklärung über den Wohnort des Ersteren verschafft, ganz abgesehen davon, daß der Poststempel häufig schwer entzifferbar ist. Gewiß soll man sich in Geschäftsbriefen knapp und kurz ausdrücken. Man soll aber in diesem Bestreben nicht bis zur Rücksichtslosigkeit gegen den Empfänger gehen, indem man Letzterem Räthsel aufgibt, nur um selbst einige Federstriche zu sparen. Es muß also unbedingt von Jedem verlangt werden, daß er in seinen Briefen den Absender nicht abgekürzt, sondern ganz ausgeprochen und leserlich angiebt, anderen falls mag er sich nicht wundern, wenn das Schreiben unbeantwortet bleibt.

2) Ebenso nimmt die Unsitte mehr und mehr überhand, die Namensunterschrift so unbedeutend wie nur immer möglich zu schreiben, bezw. dieselbe auch ganz fortzulassen. Man sollte meinen, wer Zeit und Porto daran wendet, sollte in irgend einer Angelegenheit schriftlich zu äußern, sollte doch vor allen Dingen sich davor sichern, daß der Empfänger des Schreibens in Ungewissheit über die Person des Absenders bleibt. Bei uns wandern Briefe und Karten mit unleserlicher Unterschrift, bezw. Adressenangabe, einfach in den Papierkorb, wohin sie gehören. Hat der Absender erst mehrfach diese unliebsame Erfahrung gemacht, so verwandelt sich die unter seine Schreiben gesetzten Schnörkel, die ebenso auf Müller wie auf Schulze schließen lassen, sehr bald in einen sauberen und leserlich geschriebenen Namen.

3) Eine weitere Unsitte im Geschäftsleben ist es, bei Bezahlung durch die Post das Porto in Abzug zu bringen. Diese Gewohnheit ist derart eingewurzelt, daß viele Leute hiermit im größten Recht zu sein glauben. In einem unlängst durch uns von einem namhaften Juristen erwirkten Gutachten über den Portoabzug bei Zahlungen durch die Post heißt es: „Diese Gepflogenheit kann nicht als statthaft erachtet werden. Vielmehr ist es in der juristischen Praxis von jeher unbestritten gewesen, daß bei Bringschulden der Schuldner die Kosten der Zahlungsbewertung zu bestreiten hat. Es können die Geschäftsleute, welche das Porto abziehen, sich in keiner Weise auf eine berechtigte Usance berufen: Der Portoabzug bei Postanweisungen kann nur als grober Unfug bezeichnet werden.“ Hat Jemand für 50 Mark Waaren gekauft, so ist er auch verpflichtet, diese Summe zu zahlen. Erwachen durch Bewirkung dieser Zahlung Unkosten, so fallen dieselben freitragend dem Abnehmer der Waare, nicht aber dem Verkäufer zu, der nicht für 49 Mark 80 Pf., sondern für 50 Mark Waare lieferte. Ebenso selbstredend hat der Abnehmer auch die mit Zusendung der Waaren verbundenen Kosten zu tragen. Dies ist so selbstverständlich, daß man sich wundern muß, daß eine andere Geschäftspraxis Platz greifen konnte und von Manchen sogar noch als ihr Recht beansprucht wird.

4) Eine vielfach verbreitete Unsitte ist es ferner, wenn kleinere Zahlungen durch Einsendung fremdländischer Briefmarken abgemacht werden. Diese Marken können natürlich als solche vom Empfänger gar nicht verwendet werden. Letzterer muß vielmehr froh sein, wenn er im Lande Jemanden findet, der dieselben gegen Erhebung eines bedeutenden Agios in landesübliche Münze umwechselt. Jeder Geschäftsmann muß wissen, daß es schwer ist, derartige kleinere Posten von belgischen, niederländischen, spanischen, italienischen, schweizerischen, österreichischen, englischen, russischen, amerikanischen etc. Briefmarken wieder zu verwerten. Jeder kann wohl unbedingt beanspruchen, sein Guthaben in landesüblicher Münze oder der letzteren gleichstehenden Werthobjekten, nicht aber in Briefmarken zu erhalten, für welche man im Lande selbst gar keine Verwendung hat und deren Umtausch mit erheblichem Verlust verknüpft ist.

5) Häufig kommt es vor, daß Briefe, welche Einlagen enthalten, nicht genügend frankirt sind. Man möge sich also vor Absendung überzeugen, ob der Brief durch die Einlage das vorgeschriebene Gewicht von 15 Gramm nicht überschreitet, insofern er nur durch einfaches Porto frankirt wird, damit der Empfänger nicht den doppelten Betrag als Strafporto zahlen muß. Eine Briefwaage ist überall sehr billig zu beziehen, und sollte eine solche zu den auf jedem Schreibtische befindlichen Gegenständen gehören.

6) Ist man schon kein Freund davon, sich im gewöhnlichen Leben Sand in die Augen streuen zu lassen, so muß man es sich erst recht verbitten, wenn dies in plumpster Manier dadurch geschieht, daß beim schnellen Definieren eines gefalteten Briefbogens im wahren Sinne des Wortes Sand in die Augen fliegt. Manche Leute haben nämlich immer noch die häßliche Gewohnheit, über den eben beendeten Brief den Inhalt einer Sand-Streubüchse zu schütten. Dieser Unfug sollte doch unterbleiben. Die Benützung eines sog. Abklappschers oder einer Schreibunterlage mit Löschpapier ist für den Absender entschieden bequemer und sauberer, ebenso aber auch für den Empfänger, der nach dem Lesen von „abgeschabten“ Briefen erst nach dem Staubbesen greifen muß, um seinen Schreibtisch zu reinigen, wenn der Sand auf den Tisch und nicht etwa in die Augen des Lesenden geflogen ist.

7) Eine nicht minder große Unsitte ist es, briefliche Mittheilungen mit Kopirtinte zu schreiben, dabei aber das Kopiren zu unterlassen. Wird ein derartig geschriebener Brief gefaltet und gepreßt, so klatschen sich die gegenüberliegenden Flächen des Briefpapiers ab und verursachen ein Verbluten der Schrift bis zur Unleserlichkeit. Das wirksamste und einfachste Gegenmittel zur Vermeidung dieser Unsitte besteht darin, zweierlei Intenstäten aufzustellen, deren eines mit gewöhnlicher, das andere aber mit Kopirtinte gefüllt ist, oder — der Empfänger soll das Schriftstück einfach zurückschicken.

8) Schließlich wollen wir noch darauf aufmerksam machen, daß es zweckmäßig ist, thunlichst nur Briefumschläge mit aufgedruckter Adresse des Absenders zu benutzen. Diese Briefumschläge werden gegenwärtig zu einem so niedrigen Preise geliefert, daß die Mehrausgabe gar nicht in Betracht kommen kann gegenüber den Unannehmlichkeiten, welche dieselben für den Absender und Empfänger des Briefes bieten.

### Vermischte Nachrichten.

— Dresden. Eine harte Strafe ist unlängst vom hiesigen Schöffengericht über zwei „Spasmacher“, einen Kommiss und einen Bierverleger, verhängt worden. Dieselben hatten wiederholt zur Nachtzeit aus „M“ einen Apotheker herausgeköpelt, der, als er schließlich die Schuldigen erwischte hatte, Strafantrag stellte. Wegen Aufstörung und Hausfriedensbruch wurden die Angeklagten zu einer Gefängnisstrafe von acht, resp. vierzehn Tagen verurtheilt.

### Schiffsbewegung.

Der Schnelldampfer „Julda“, Kaplt. R. Ringt, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 27. Januar von Bremen und am 28. Januar von Southampton abgegangen war, ist am 6. Februar, 8 Uhr Morgens, wohlbehalten in Newyork angekommen.

### Bankwesen.

(Sachsen-Meiningen'sche 3 1/2 pCt. Landesschuldbriefe.) Die nächste Kiezung findet Ende Februar statt. Gegen den Kursverlust von ca. 1 1/2 pCt. bei der Auslösung übernimmt das Bankhaus Karl Neuburger, Berlin, französische Strafe 13, die Versicherung für eine Prämie von 4 Pf. pro 100 Mark.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

### Telegraphische Depeschen.

Berlin, 8. Februar. Nach einer Meldung der deutsch-afrikanischen Gesellschaft aus Sansibar von heute Vormittag ist es den Bemühungen der Generalvertretung der Gesellschaft gelungen, die Freisetzung der von dem Rebellenchef Buschiri gefangenen katholischen Benediktin-Missionare gegen Lösegeld herbeizuführen.

Wien, 8. Februar. Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht einen mit dem Armeebefehl des Kaisers vom 6. d. M. vollkommen übereinstimmenden Flottenbefehl.

Anlaßlich der Äußerungen des Kaisers über seine hohe Gemahlin bei dem gestrigen Empfange der Präsidenten der beiden Häuser des Reichsraths feiern die heutigen Morgenblätter die Kaiserin in begeisterten Artikeln. Die „Neue freie Presse“ sagt die Rede des Kaisers sei ein Denkmal, welches er der Kaiserin in der Geschichte errichtet habe; ihr Bild werde den Völkern in der Gestalt vorschweben, welche aus der ergreifenden Schilderung ihres hohen Gemahls zu erkennen sei.

Paris, 8. Februar. Das „Journal des Debats“ findet die Untersuchung gerechtfertigt, welche der Kriegeminister betreffs des von Oberst Senard erlassenen Tagesbefehls angeordnet habe. Es handle sich nicht darum, zu wissen, ob die deutschen Behörden es an Humanität hätten fehlen lassen oder nicht; es könne aber unmöglich gestattet werden, daß ein Oberst sich in einem an seine Soldaten gerichteten Tagesbefehl über deutsche Behörden äußere; auch sei es von Wichtigkeit, daß das Vorgehen des Obersten Senard nicht zu einem Präzedenzfall werde.

London, 8. Februar. Die „Times“ meldet aus Sansibar von gestern, die deutschen Missionare seien in die Nähe von Bagamoyo gebracht worden, die Ausländischen verlangten jetzt nur 7000 Rupien Lösegeld und die Auswechslung dreier von den Deutschen gefangener arabischen Sklavenhändler.

Washington, 7. Februar. (Telegramm des „Reuter'schen Bureaus“.) Staatssekretär Bayard ersuchte den hiesigen Konsul in Samoa, Sewell, seine Entlassung zu nehmen, da seine Ansichten nicht mit denen der Regierung der Vereinigten Staaten übereinstimmen.

### Briefkasten.

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß anonyme Zuschriften unberücksichtigt bleiben. — Alter Desterreicher in Köslin. Der österreichische Feldmarschall Radetzky wurde am 2. November 1766 zu Erzebnitz in Böhmen geboren und verstarb am 5. Januar 1858 zu Mailand; zum Feldmarschall wurde derselbe im Jahre 1836 ernannt. — L. St., hier. Die Vollstreckung rechtskräftig erkannter Strafen auf Haft oder auf Geldstrafe bis zu 150 Mark verzehrt — vom Tage ab gerechnet, an welchem das Urtheil rechtskräftig geworden ist — in 2 Jahren. Strafgesetzbuch § 70 — 6. — A. L., hier. Wir rathen Ihnen, selbst nach dem Gute zu fahren und die Thiere zu zählen, wir bitten uns aber in Zukunft mit solch albernen Fragen zu verschonen. — E. R. in Damerau. Wenden Sie sich direct brieflich an die pommersche General-Landschafts-Direktion, dieselbe wird Ihr Interesse in jeder Weise wahrnehmen.

### Wasserstand.

Oder bei Breslau, 7. Februar, 12 Uhr Mittags, Oberpegel + 5,34 Meter, Unterpegel — 0,64 Meter. Steinau a. O., 7. Februar, 7 Uhr Vormittags, Unterpegel 2,72 Meter. Höchster gestern Abend 2,84 Meter. Glogau, 7. Februar, 8 Uhr Vormittags, Unterpegel 3,18 Meter. Steigt. — Warthe bei Posen, 7. Februar, Mittags, 2,18 Meter.

Bromberg, 7. Februar. Wasserstand der Weichsel bei Brahmünde am 7. Februar 4,64 Meter, Eisstand; der Brahe am 7. Februar bei Bromberg Oberpegel 5,32 Meter, Unterpegel 2,40 Meter, schwaches Grundbeis; der Neße bei Ush am 7. Februar 2,22 Meter.